



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-16/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	15.09.2022

#### **Betreff:**

**Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	26.09.2022	

#### **Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Für die 232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ wurde u.a. die Gemeinde Glauburg ausgewählt und innerhalb des Zeitraums von 08.01.2021 – 13.05.2022 geprüft.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG wurde der Schlussbericht erstellt und gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG an Sie per Email zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Bis zum 25.11.2022 ist zu berichten, inwieweit die Empfehlungen des Schlussberichtes umgesetzt werden. Diese lauten wie folgt:

Empfohlen wir u.a. (Seite 5/ Absatz 1/ Gliederungspunkt 5.2), die Betreuung vom Landesbetrieb HessenForst unter Kosten- und Leistungsbetrachtung zu prüfen sowie Synergieeffekte bei der Holzvermarktung zu analysieren. Eine Entscheidung über einen möglichen Wechsel ist zu fällen und die Übergangsmodalitäten zu klären.

Außerdem wird empfohlen künftige Potenziale für Windkraft zu nutzen (Seite 6/ Absatz 3/ Gliederungspunkt 5.7).

Auf pauschale Abgeltungen von Wildschäden im Wald in allen Jagdpachtverträgen hinzuwirken wird empfohlen (Seite 6, Absatz 4). Außerdem wird empfohlen (Absatz 5), bei einer Neuverpachtung auf die Regelung zu verzichten, die die Jagdgenossenschaft ab einer gewissen Höhe anteilig an den Wildschäden beteiligt.

Empfohlen wird außerdem alle für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung erforderlichen GIS-Datengrundlagen vorzuhalten (Seite 6/ Absatz 7/ Gliederungspunkt 5.9).

Es sollten Aufforstungsmaßnahmen auf entstandenen und noch entstehenden Kalamitätsflächen die Gesichtspunkte der Schutz- und Erholungsfunktion mit einbeziehen (Seite 7/ Absatz 1/ Gliederungspunkt 6).

Außerdem wird empfohlen, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die gesetzliche Frist nach § 112 Absatz 9 HGO einzuhalten (Seite 7/ Absatz 7/ Gliederungspunkt 8.4). Anzumerken ist von Seiten der Verwaltung, dass die Jahresabschlüsse zeitnaher aufgestellt werden könnten, wenn die Prüfung auch zeitnaher erfolgen würde. Nachträgliche

Änderungen durch verspätete Prüfungen sind mit enormen Mehrkosten bei der Aufstellung der Abschlüsse verbunden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt im April 2021. Bisher liegt der Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt immer noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2020 wurde im Sommer 2021 erstellt und die Prüfungsbereitschaft dem Rechnungsprüfungsamt direkt mitgeteilt. Es konnte uns bisher noch kein Termin für die Prüfung mitgeteilt werden. Demnach kann die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erst im Winter 2022 vorgenommen werden, da der geprüfte Abschluss 2020 als Grundlage dafür dient.

Gemäß der Nachschau auf die 160. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Kleinere Gemeinden“ (Seite 101/ Gliederungspunkt 8.6) wurden 2 Empfehlungen vollständig und 1 Empfehlung teilweise umgesetzt.

Hier ist von Seiten der Verwaltung anzumerken, dass in den vergangenen Jahren produktorientierte Kennzahlen entwickelt und in den Haushalten abgebildet wurden. Es gibt allerdings aktuell wenige Musterbeispiele in Hessen für die klare Umsetzung dieser Prüfungsfeststellung.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht zur „232. Vergleichenden Prüfung Kommunalwald“ zur Kenntnis.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

./.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez.

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Microsoft Word - Anlagenband Schlussbericht.docx
2. Microsoft Word - Bericht #Glauburg.docm
3. 220513\_Versand\_Anschreiben\_Glauburg